

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Juni 1994

1714. Nutzungsplanung Kleinandelfingen (Revision)

Am 26. Januar 1994 beschloss die Gemeindeversammlung von Kleinandelfingen eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Kleinandelfingen ersucht mit Schreiben vom 17. Mai 1994 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG). Gleichzeitig wurden die Lärmempfindlichkeitsstufen festgesetzt und die Waldgrenzen gegenüber den Bauzonen festgestellt. Der Bericht gemäss Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Im Antrag des Regierungsrates für die Revision des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, das zwischen Kleinandelfingen und der Nationalstrasse N4 gelegene Bauentwicklungsgebiet dem Landwirtschaftsgebiet zuzuweisen. Nach Abschluss der Revision des kantonalen Richtplans ist deshalb der Zonenplan zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im übrigen ist die Vorlage angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen am 26. Januar 1994 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden unter Vorbehalt von Dispositiv II genehmigt.

II. Die Gemeinde Kleinandelfingen wird eingeladen, den Zonenplan nach Abschluss der Revision des kantonalen Richtplans zu überprüfen und soweit nötig anzupassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen, 8451 Kleinandelfingen (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Juni 1994



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller